



**Ablaufplan und Ausschreibung der Projektwoche
der Berufsfachschule Greifswald vom 02.07. – 05.07.2018
Segeln / Surfen**

Allgemeines:

Die Schüler finden sich zwischen 08.30 und 09.00 Uhr auf dem Gelände der Segelschule (altes Strandbad) ein. Sinn und Zweck ist es den Schülern die beiden Sportarten Windsurfen Segeln vorzustellen, wobei der Schwerpunkt auf dem Windsurfen gelegt werden soll. Die Eltern erklären sich mit der Anmeldung mit den AGBs einverstanden. Der Kurspreis beträgt 109.-€ / Teilnehmer. Bitte wetterfeste Bekleidung für das Segeln und Badebekleidung u. Handtuch für das Surfen mitbringen.

Ablaufplan für 10 - 15 gemeldete Schüler (Schwerpunkt Surfen)

| | Mo | Di | Mi | Do | | | |
|------------------|----|----|----|----|--|--|--|
| Surfen | x | x | x | | | | |
| Segeln Jolle | | | | x | | | |
| | | | | | | | |
| Yacht- segeln | | | | x | | | |

Die Teilnahme ist freiwillig. Als Dienstleistungsunternehmen können wir die Schüler nicht zwingen an etwas teilzunehmen.

Schüler die die Sicherheit gefährden werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Anmeldung erfolgt formlos via Schule / Hr. Rosenthal.

Dabei erkennen die Erziehungsberechtigten die beiliegenden AGBs an.

Die Kursgebühr wird von der Schule eingesammelt. Es erfolgt dann eine gem. Rechnungsstellung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnehmer- und Charterkreis

Teilnahme- und charterberechtigt ist jede Person, die weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist, den Segelsport-/ Katamaran-/ Motorbootsport ohne Gefahr für sich und andere auszuüben.

Voraussetzung für die Teilnahme an allen Segel-, Katamaran- und Motorkursen ist die Fähigkeit, mindestens 15 Minuten im freien Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen zu können. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Anmeldung / Rücktritt vom Vertrag

Die Kurse können nur stattfinden, wenn die erforderliche Mindest-Teilnehmerzahl erreicht ist. Sollte ein Kurs aus Gründen, die die Segelschule zu vertreten hat, nicht stattfinden können, so wird die bis dato gezahlte Kursgebühr in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.

Eine Anzahlung von 30% des Kurspreises wird unmittelbar bei Anmeldung fällig. Die Kursgebühr wird 7 Tage vor Kursbeginn, bei späterer Anmeldung spätestens am ersten Unterrichtstermin fällig. Sie kann in bar oder per Scheck bezahlt oder auf das vorgenannte Konto überwiesen werden. Bei Überweisungen bitten wir um Vorlage des quittierten Beleges.

Die Anmeldung zu den Segel-/ Katamaran- und Motorbootkursen bedarf der Schriftform. Bei Minderjährigen ist zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beizubringen.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären. Erfolgt der Rücktritt 7 Tage vor Kursbeginn wird die geleistete Anzahlung von 30% des jeweiligen Kurspreises in Abweichung zu § 346 Abs. 1 BGB einbehalten, wenn kein Ersatzteilnehmer gestellt wird. Bei einem innerhalb der 7-Tagesfrist erklärtem Rücktritt sind weitere 50% der Kurskosten fällig, sofern ein Ersatzteilnehmer nicht gestellt wird.

Wird die Teilnahme an einem Kurs abgebrochen, besteht kein Rechtsanspruch auf Fortführung zu einem anderen Zeitpunkt. Wir empfehlen den Krankheitsfall zu versichern.

Die Segelschule GREIFSWALD behält sich das Recht vor, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrage zurückzutreten im Falle höherer Gewalt (Starkwind, Blitzschlag) oder bei Zerstörung der Segel-/ Katamarane-/ Motorboote durch Kollisionen oder Vandalismus. Geleistete Zahlungen werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht

Teilnehmer, die einen Lehrgang nachhaltig stören, sich vertragswidrig verhalten oder sich und andere vorsätzlich gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten.

Sicherheit/ Durchführungsbedingungen

Den Anweisungen des Ausbilders ist Folge zu leisten. Ab Windstärke 3 der Beaufortskala sind Schwimmwesten anzulegen. An Bord sind Turn- oder Neoprenschuhe zu tragen. Brillen, Handys oder sonstige Wertgegenstände sind gegen Verlust zu sichern. Die Segelschule Greifswald kommt für evtl. Verluste oder Beschädigungen nicht auf

Sorgfaltspflicht

Die Sicherheit und Betriebsbereitschaft der Katamarane, Segel- und Motorboote wird durch regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Dennoch ist der Teilnehmer verpflichtet, die Katamarane, Segel- und Motorboote vor Fahrtantritt zu überprüfen. Im Interesse aller Beteiligten ist jeder Teilnehmer verpflichtet, entstandene Schäden sofort anzuzeigen. Darüber hinaus ist jeder Teilnehmer dazu verpflichtet, mit den Booten sorgfältig umzugehen und Schäden zu vermeiden.

Falls die Betriebsbereitschaft der Katamarane, Segel- und Motorboote durch Nichtbeachtung der Anweisung des Ausbilders oder durch fahrlässige oder sogar vorsätzliche Verhaltensweisen des Teilnehmers nicht mehr gewährleistet ist, besteht für den durch die Tatbestandsaufnahme und Störungsbeseitigung entstandenen Zeitverlust kein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Teilnehmers.

Haftung

Die Segelschule GREIFSWALD haftet für die gewissenhafte Lehrgangs- und Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Kursausschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung sowie für die gewissenhafte Durchführung der Inspektionen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Katamarane, Segel- und Motorboote.